

# Vorstellung & Diskussion Projekt Beistandschaften 2020

**Frühe Hilfen Beistandschaft? Zielorientierung und  
Praxisentwicklung in der Beistandschaft**

**Ziele, Umsetzung und Ergebnisse  
20.09.2016 - Kassel**

Antje FASSE  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Hans Werner PÜTZ  
LVR-Landesjugendamt Rheinland



**1.**

**Ziele, Umsetzung und Ergebnisse des  
Praxisentwicklungsprojektes**

**„Beistandschaften 2020“**

**01/2014 – 12/2015**

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# „Bedingungen“ vor dem Projektstart – warum ein Praxisentwicklungsprojekt?

- „Alte Amtspflegschaft“ vs. „Neue Beistandschaft“ nach 15 Jahren Kindschaftsrechtsreform
- Vergleich zwischen den Ost- und West-Bundesländern
- Bundeskinderschutzgesetz / § 79a SGB VIII: Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität
- Entwicklung der Konzepte früher Hilfen – fehlende Bezüge zur Beistandschaft trotz „Türöffner-Funktion“
- Reform des Vormundschaftsrechts – Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung und den Fachdienst Beistandschaft wegen der häufig typischen Aufgabenverbindung Beistandschaft/Vormundschaft



# Ausgangsüberlegungen zu Beginn des Projektes

Es gab bereits ...

- langjährige Zusammenarbeit mit den Beiständen im Arbeitskreis der beiden NRW-Landesjugendämter
- Entwicklung von Qualitätsstandards – Arbeits- und Orientierungshilfen
- Entwicklung eines modularen Fortbildungsangebotes für den Fachdienst Beistandschaft bestehend aus 2/5 „Rechtsthemen“ 3/5 „Sozialpsychologischen Kompetenzerweiterungen“ wie Gesprächsführung, Lösungsorientierte Beratungskompetenz und Mediation
- jährliche Regionaltagungen in NRW – in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (3 tägig)



## Was gab es weiter?

- Hohe Fallzahlen in der formalen „Beistandschaft“ – wenig Beratungen
- Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft waren jugendamtsintern und -extern oft kaum bekannt
- Weiter Anstieg der Zahl allein versorgender Elternteile – zahlenmäßige Zunahme von Trennungen und Scheidungen
- Beratungs- und Unterstützungsaufträge wurden bei der Personalbemessung zumeist nicht berücksichtigt
- Fast keine Vernetzung – fehlende Konzepte zur Klärung Fachdienst - ASD Beratung– trotz des gemeinsamen Klientels beim Beratungsauftrags des Jugendamtes in § § 17 (III!), 18 SGB VIII
- Fehlende Vernetzung zu den Frühen Hilfen



## Der Start...

### **Ab Juni 2013:**

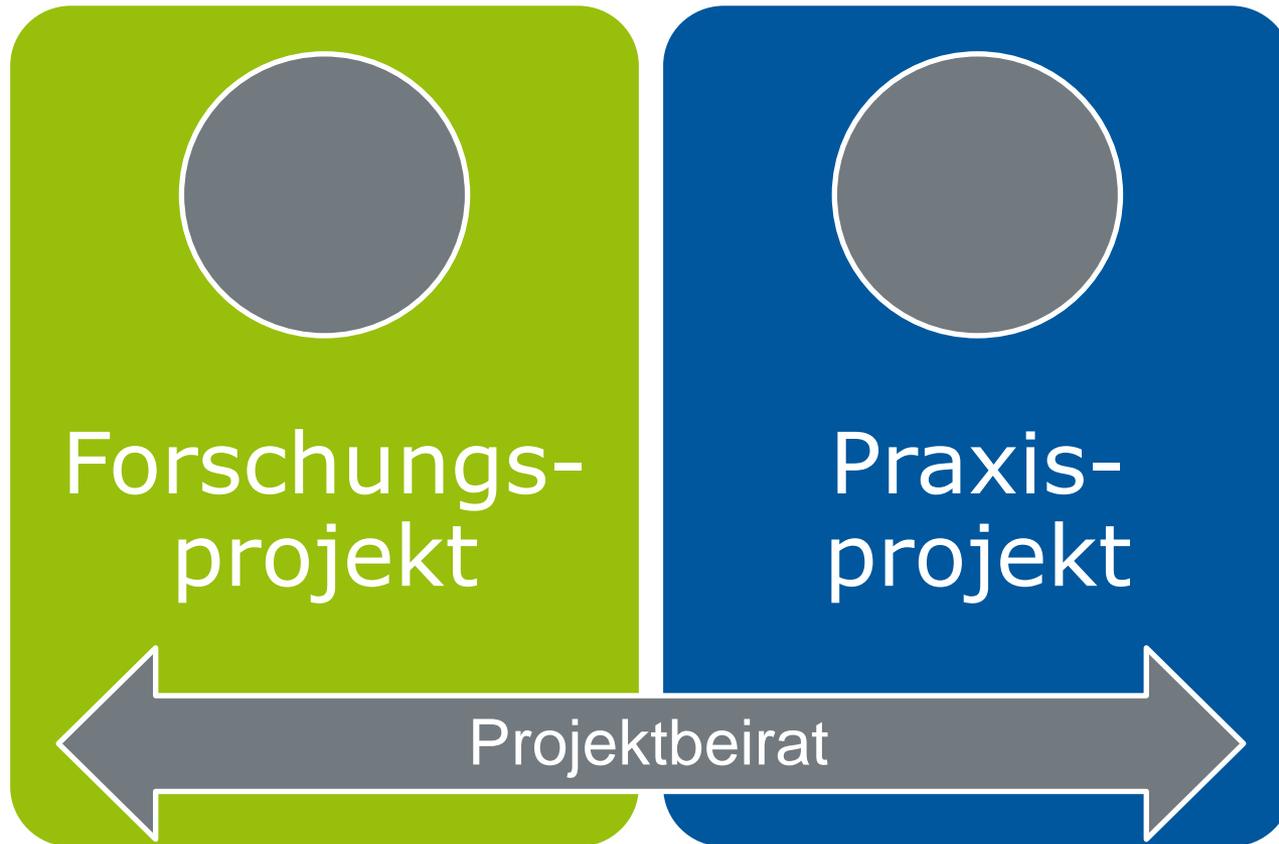
Anstoß zur Durchführung eines Praxisentwicklungsprojektes –  
Beantragung einer Förderung durch Landesfamilienministerium NRW

### **Fachpolitischer Hintergrund:**

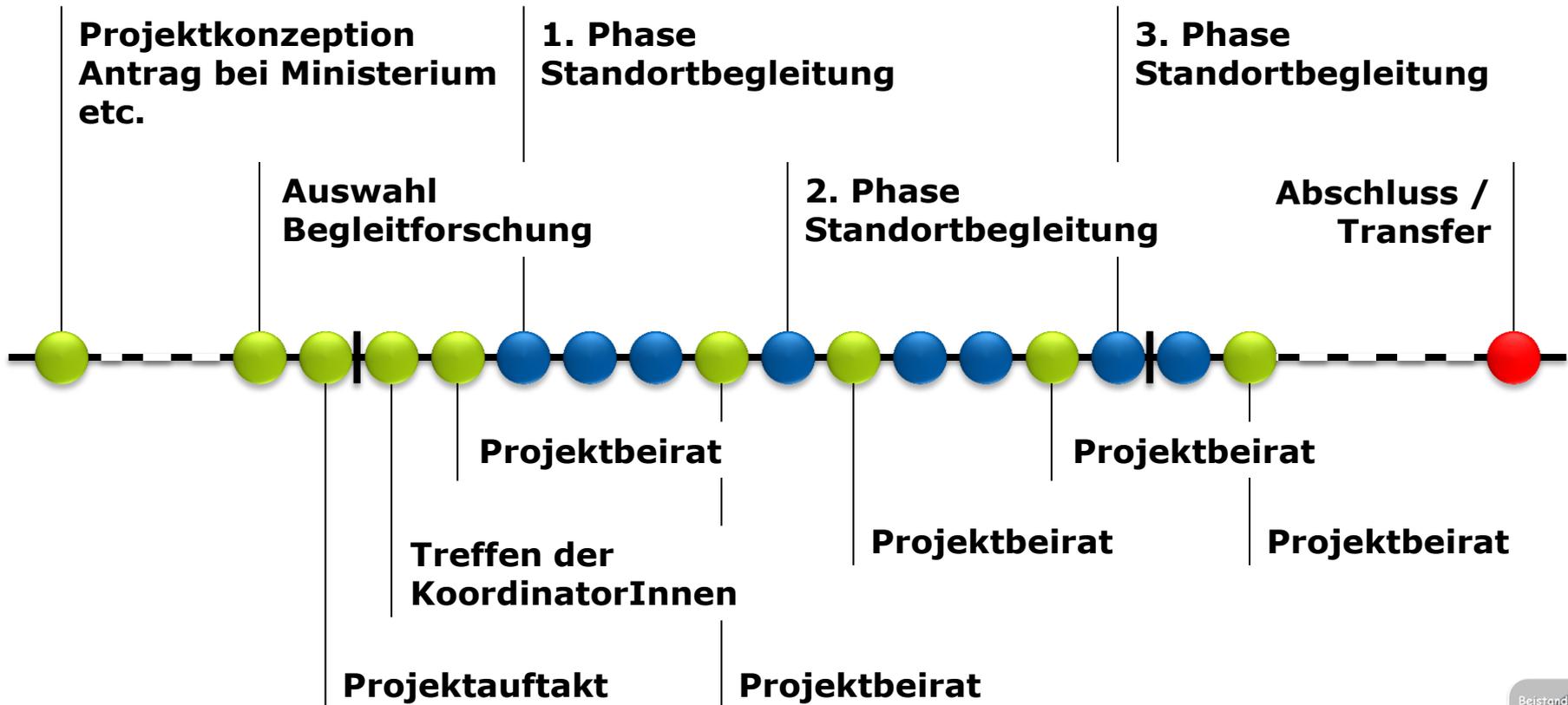
Kampagne der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen“ -  
Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern / Kinderarmut



## Beistandschaften 2020: Ein Projekt – Zwei Säulen



# Projektverlauf



## Das Praxisprojekt

- **6 Standorte in NRW:**

Kreis Borken, Kreis Olpe, Dortmund, Krefeld,  
Düren und Kamp-Lintfort

- „Projektkoordinator\_in“ an allen Standorten – mit Aufgabenfreistellung
- Moderierte Beratungsprozesse an allen Standorten durch  
Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter
- 6 bis 7 Beratungssitzungen vor Ort - Beratungsansatz: Anknüpfen an die  
jeweilige Ausgangssituation



# Phasen der Standortbegleitung

## ■ 1. Phase:

Status Quo-Beschreibung - Was läuft gut? Wo gibt es schon gut ausgebaute Kooperation / Schnittstellen? Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf?

## ■ 2. Phase:

Initiierung von Veränderungsprozessen; Wichtig war: Die Standorte definieren die Themen, Inhalte und Stoßrichtungen Ihrer Veränderungsideen und -ziele + Einbindung von Leitung und Schnittstellen!

## ■ 3. Phase:

Verstetigungsphase; Ausblick; mittel- und längerfristige Planungen und Überlegungen zum Transfer der fachlichen Weiterentwicklungen



# Das Forschungsprojekt (ISA e.V., Münster – wiss. Mitarbeit TU Dortmund)

## ■ Qualitative Befragung:

- Leitfaden gestützte Interviews von Beiständen und Adressatinnen/Adressaten der Beistandschaft – Beginn Mitte 2014

## ■ Quantitative Befragung:

- Online-Erhebung bei den Jugendämtern in NRW (67 % Rücklauf!) ab Dezember 2014

## ■ Workshop

- mit Interessenverbänden (VaMV e.V., Mütterbüro NRW, Frauenberatungsstellen, SKF) im März 2015



**2. Ergebnisse des  
Praxisentwicklungsprojektes  
oder –  
Welche Entwicklungsaufgaben  
stellen sich für die örtliche Praxis?**



## Erkenntnisse im Abschlussbericht zum Projekt Beistandschaften 2020: Befunde und Beobachtungen

- **Fehlende methodische Kompetenzen** für Leistungsangebot der Beratung i.S.v. Gesprächsführungskompetenzen – vorrangig Verwaltungskompetenzen
- **Fehlende Fachkonzepte** für die Leistungsbausteine: Beratung, Unterstützung und Beistandschaft
- **Hohe Fallzahlen** bei den formalen Beistandschaften
- **Fehlender Fachaustausch** innerhalb des Fachdienstes Beistandschaft
- **Fehlende externe Öffentlichkeitsarbeit** und Bekanntheit des Fachdienstes
- **Fehlende Vernetzung innerhalb** des Jugendamtes: ASD und frühe Hilfen
- **Fehlende Erfassung von Arbeitsprozessen der Beratung und Unterstützung**  
- Stellenbewertung fast ausschließlich nach Fallzahlen der form. Beistandschaften
- **Fehlende Steuerung / Abstimmung bei Aufgabenwahrnehmung neben Unterhaltsvorschusskassen oder Jobcentern** - Rollenklarheit?
- **Hoher Anteil von Aufgabenverbindungen**= Erschwernis für Veränderungsprozesse und Ressourcenplanungen



- Förderung der internen und externen **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Der Beistand ≠ Fachdienst Beistandschaft - Rollenverständnis**
- **Weiterentwicklung des Rollen – und Aufgabenprofils notwendig**
- **Vernetzung und Positionierung** des Fachdienstes Beistandschaft als ein Baustein/Partner **in den örtlichen Netzwerken Früher Hilfen**
- Identifizierung der **Schnittstellen mit dem ASD/den Frühen Hilfen**
- **Steuerung** der Aufgabenwahrnehmung durch den Fachdienst im Zusammenwirken mit den **Unterhaltsvorschusskassen und Jobcentern bei Bezug Transferleistungen**
- **Kompetenz-, Konzept- und Qualitätsentwicklung im Bereich Beratung und Unterstützung** verbunden mit der
- **Interdisziplinärer Zugang** – Besetzung auch mit Pädagoginn\_en
- Umfassendere Betrachtung der gesamten gesetzlichen Aufgaben bei der **aufgabenbezogenen Personalbemessung ≠ nach Fallzahlen der Beistandschaft**



# Transfer der Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes

- Abgleich der Ergebnisse der Praxisprojektes mit Ergebnissen des Forschungsprojektes
- Fachveranstaltung zur Darstellung der Projektergebnisse im Rahmen des 1. **NRW** - Beistandschaftstages vom 22.-24.06.2015, Köln
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Praxis- und Forschungsprojektes in einem Abschlussbericht
- Jugendhilfe aktuell 3/ 2015 und Jugendhilfereport 2/2016
- Internetseiten der NRW-Landesjugendämter
- Angebote zur Qualitätsentwicklung der Fachdienste Beistandschaft durch Inhouseseminare in Jugendämtern in NRW ab 2016
- Praxisworkshop „Beistandschaften 2020“ im November 2016



# **3. Schritte zur Umsetzung/Veränderung ... ein paar Beispiele**



**Gezielte Öffentlichkeitsarbeit:  
Entwicklung von neuen Falblättern  
für den Fachdienst, für mögliche Schnittstellen (ASD und  
Beratungsstellen bei Trennungs-/ Scheidungsberatung), für junge  
Volljährige**



## Schnittstellen von ASD/BSD (frühe Hilfen) und Beistandschaft gestalten

### **Beratungsauftrag des Jugendamtes gem. §§ 17, 18, 52 a SGB VIII:**

**§ 17 Abs. 1** allg. Beratungsanspruch von Müttern und Vätern – Konfliktbewältigung, Bewältigung von Trennungen, förderliche Wahrnehmung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung - hierzu gehören auch unbedingt die Klärung der finanziellen Fragen und bestehenden Unterhaltsansprüche

**§ 17 Abs. 3:** Mitteilung der Familiengerichte bei anhängigen Scheidungssachen, von denen Kinder betroffen sind zwecks Beratungsangebot – geht i.d.R. an den ASD – hier könnte durch diesen ein Hinweis auf das Angebot des Fachdienstes Beistandschaft gegeben werden.

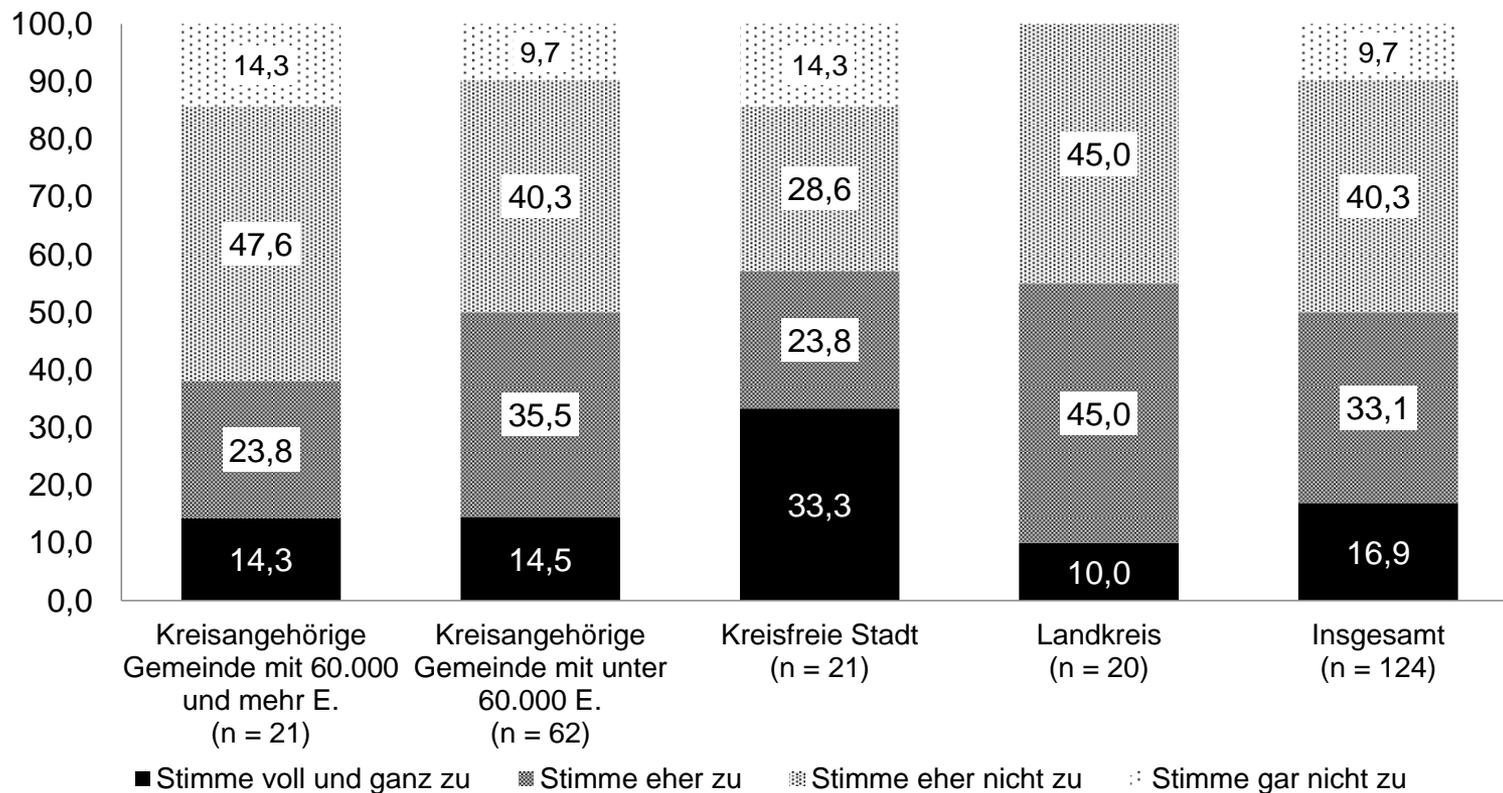
**§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2:** Beratungsauftrag des Jugendamtes zu Ausübung der Personensorge und Geltendmachung der Unterhalts- / Unterhaltersatzansprüche (Schnittstelle steht im SGB VIII)

**§ 52a SGB VIII :** Beratungsauftrag des Jugendamtes unmittelbar nach der Geburt eines Kindes einer nicht verheirateten Mutter nach Mitteilung des Standesamtes – in der Regel nur *formales Anschreiben* des Fachdienstes Beistandschaft ohne Einbindung in die Angebote Früher Hilfen, ohne Hinweise auf anderen Leistungen des Jugendamtes

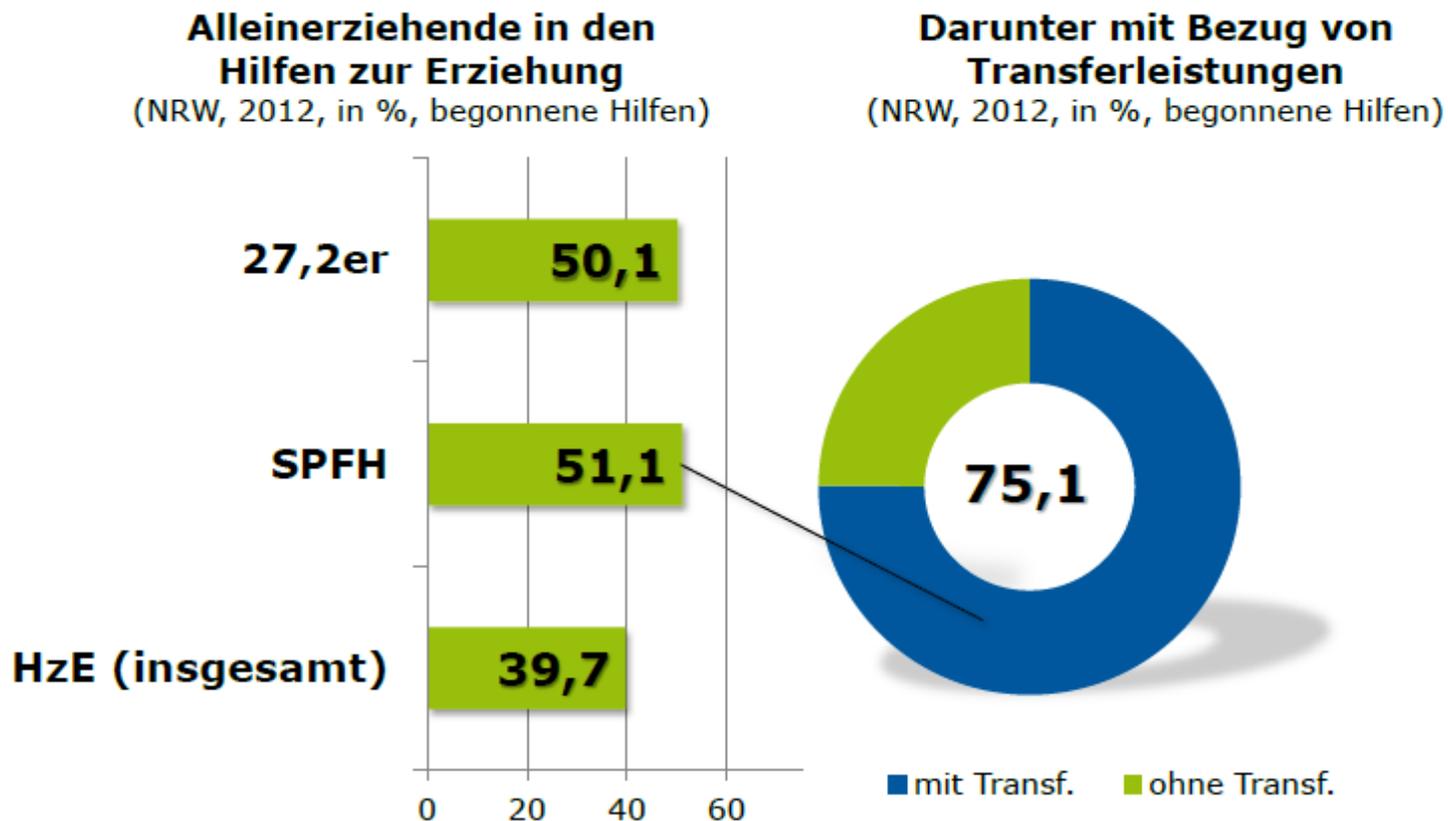


## Darstellung der Online- Befragung – Beistandschaften und ihre Rolle bei den „Frühen Hilfen“

Beistandschaften leisten bei uns einen Beitrag zu den "Frühen Hilfen" in der Kommune



## Blick auf die Adressat/inn/en der Beistandschaft und Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung (und im Transferleistungsbezug) sind gem. Klientel



## Armutsrisiko - Alleinerziehender

**37,5 % der Haushalte Alleinerziehender** – jeder Dritte ist einer **Armutsgefährdung** ausgesetzt (Studie 2011).

### **Im Unterschied hierzu:**

Leben **zwei Erwachsene mit Kindern** in einem gemeinsamen Haushalt, ist **nur jeder 13.** von dem Risiko zu Verarmen betroffen.

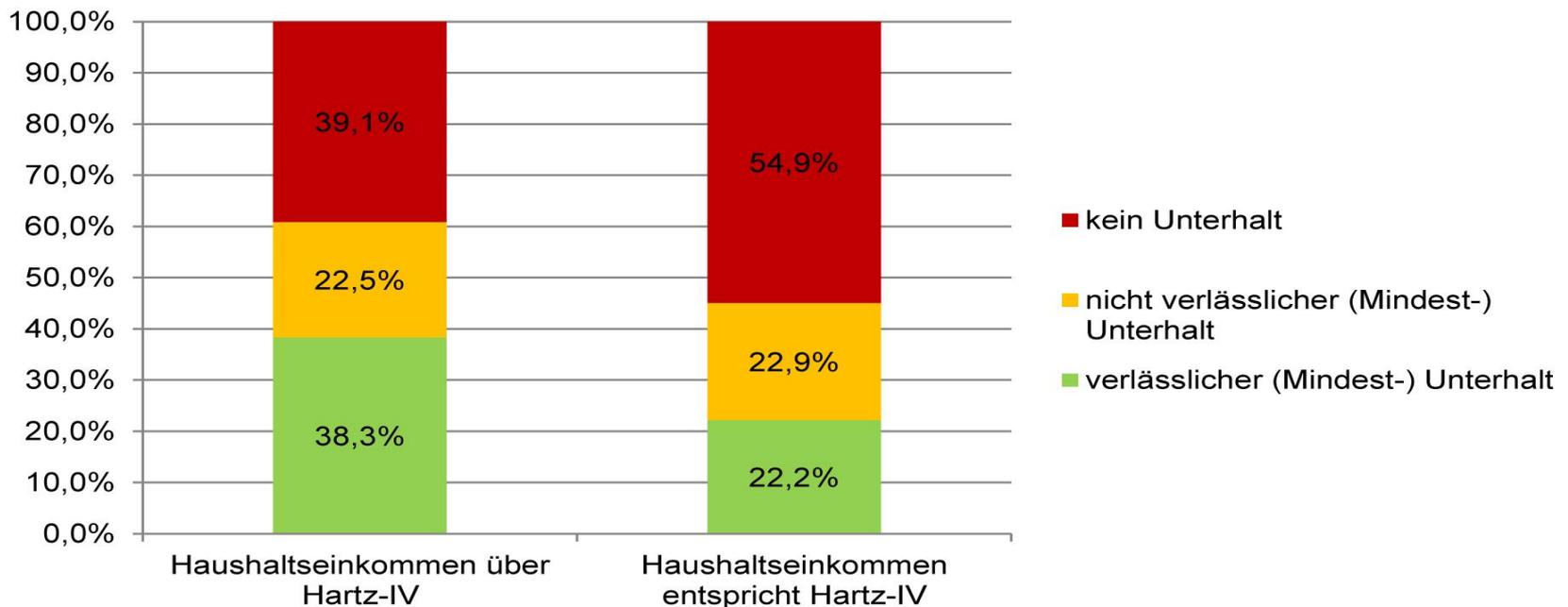


## Projektförderung durch das Ministerium – Kampagne „Kein Kind zurücklassen“ – Starke Zunahme von Kinderarmut

Rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut.

Seit 20 Jahren verharrt die Kinderarmut auf diesem Niveau.

Was bedeutet das für Gesundheit und Chancengleichheit? – Studie des VaMV e.V., 2015 (Quelle: [www.vamv.de](http://www.vamv.de))



# Auswirkungen von Armut auf Gesundheit und Problemlagen von Familien

## **Kinder-/Armut erhöht gesundheitliche Risiken**

Vorgeburtliche Risiken für Kinder

Fehlernährung von Kindern

Nachteile für motorische Entwicklung von Kindern

Geringere Teilnahme an präventiven Gesundheitsmaßnahmen

Erhöhte Gefahr, Opfer von Gewalt oder Unfällen zu werden

Zahn- und Karieserkrankungen

Psychosomatische Erkrankungen

## **Kindesusunterhalt wirkt armutsvermeidend**



## Ziele aus „Fachberatungssicht“ (1)

- **Stärkere Bekanntheit des Fachdienstes bei Eltern fördern**
- **Weiter- Entwicklung des Rollen und Beratungsverständnisses dieses Fachdienstes bzw. seiner Beschäftigten**
- **Teil eines sozialen Dienstleistungs-Netzwerks statt Spezialdienst mit Schattendasein**
- **Und ... Einbindung in regionale Netzwerke Früher Hilfen**



## (2) „Entbindung“ personeller Ressourcen durch Trennung von den „Scheinbeistandschaftsakten“

In den Fällen, wo Beistandschaftsfälle als – so von der Fachpraxis bezeichnete - **„Hängeakten“** geführt werden, da **Unterhaltszahlungen von Pflichtigen, die im Leistungsbezug sind und die absehbar nicht realisiert** werden können, aber dennoch Beistandschaften mit den beschriebenen **Vereinbarung mit den UVK oder Jobcenter** geführt werden, sind personelle Ressourcen des Jugendamtes dauernd gebunden.  
Diese fehlen für Beratung und Unterstützungsangebote



## **(3) Entwicklung eines neuen Aufgabenverständnisses**

- **Warum mehr Beratung und Unterstützung**
- **Wie verändern sich Aufgaben – Rolle – Haltung?**
- **Welche Auswirkungen hat dies möglicherweise auf das Klientel?**
- **Was verändert sich für Kinder/Jugendliche?**
- **Was ist dafür erforderlich??**

**Dies werden wir im Rahmen der Arbeitsgruppe weiter mit den Teilnehmenden diskutieren!**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**P.S. ...**



## Es gibt einen kostenlosen Abschlussbericht!

